



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-106/2023

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	23.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	01.11.2023	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	07.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	07.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	21.11.2023	beschließend

Betreff:

Zweckverband Green Trails Waldeck-Frankenberg; Planungsraum Lichtenfels - Aarberge

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Planungskonzept zur Variante B im Planungsraum 27 – Aarberge in Lichtenfels zur Errichtung der Trails, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird zugestimmt.

Die Bestimmung und Festlegung der Nutzungszeiten sowie die Festlegung der Parkplatzstandorte obliegt der Stadt Lichtenfels.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit dem Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31. Januar 2020 über ein Umsetzungskonzept für den ehem. genannten „Grenztrail Waldeck-Frankenberg“, nun „Green Trails Waldeck-Frankenberg“ hat der Magistrat der Stadt Lichtenfels sich dazu entschlossen, gemeinsam mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und 13 weiteren Kommunen die Planung und Weiterentwicklung der „Green Trails“ umzusetzen. Der Beitritt zum Zweckverband „Green Trails“ erfolgte schließlich durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels am 13.07.2021.

Zwischenzeitlich konnte im Juli diesen Jahres in Korbach-Goldhausen der erste Trailpark in Waldeck-Frankenberg baulich fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben werden.

In Lichtenfels wurden parallel dazu seit längerer Zeit die ersten Planungsschritte und Untersuchungen unternommen und durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Gebiet „Aarberge“ in den Gemarkungen Goddelsheim, Münden und Rhadern aufgrund der örtlichen Topografien und vorhandenen Wegeinfrastrukturen sehr gut für einen Trailpark eignen könnte. Entwürfe zu möglichen Trailparks und Verbindungswege in o. g. Gebiet wurden durch die beauftragten Unternehmen des Zweckverbandes der Stadt Lichtenfels vorgestellt. In dem Zusammenhang wurden neben dem Forstamt der Stadt Lichtenfels, auch die betroffenen Jagdpächter, Landwirte, Ortsbeiräte sowie der Naturschutzbund beteiligt, um das Anlegen möglicher Trailparks, Streckenführungen sowie die Auswahl von Streckenkorridoren mit den Interessen der Jagd, Land- und Forstwirtschaft und dem Na-

turschutz in Einklang zu bringen. Unter anderem fand hierzu am 11.07.2023 beim Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Informationsaustausch statt. Bedenken werden von den Jagdpächtern des Gebietes Goddelsheim 1 vorgetragen. Grundsätzlich verschließen sich die Jagdpächter nicht gegenüber dem Projekt, doch wird ein erhöhtes Störungspotenzial durch wildes Parken an Waldeingängen vermutet. Auch müssten die Nutzungszeiten der Trails auf die besondere Situation in Lichtenfels angepasst werden. Je nach Entwicklung sei auch das Umsetzen von Hochsitzen notwendig, was Kosten verursachen würde. Der Wunsch zur Kostenbeteiligung durch den Zweckverband wurde ebenso geäußert.

Die ursprüngliche Entwurfsplanung (Variante A) wird unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht empfehlenswert erachtet. Eine ausführliche Stellungnahme des Forstamtes der Stadt Lichtenfels liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die Entwurfsplanung Variante B, die durch das Forstamt als empfehlenswert erachtet wird, unterscheidet sich im Wesentlichen zur Variante A, dass darin der Trailpark im Bereich des „Vockenbergs“ ersatzlos entfällt.

Davon ausgehend, dass die Entwurfsplanung zur Variante B durch die Stadt Lichtenfels akzeptiert und beschlossen wird, ist die tatsächliche bauliche Ausführung für das Kalenderjahr 2025 vorgesehen. Hierbei soll die Standortkommune, insbesondere das Forstamt der Stadt Lichtenfels, eng in der Bauausführung eingebunden werden. Des Weiteren sollen die Nutzungszeiten sowie der Parkplatzstandort in Abstimmung mit der Stadt Lichtenfels festgelegt werden.

Anlagen

- Entwurfsplanung – Variante A
- Entwurfsplanung – Variante B
- Stellungnahme Forstamt der Stadt Lichtenfels

Anlage(n):

1. 102TZ_0005_Entwurf_27_Aar_221116_TK_VARIANTE A
2. 102TZ_0005_Entwurf_27_Aar_230517_TK_VARIANTE B
3. Stellungnahme A
4. Stellungnahme B

Der Bürgermeister